

Der Kunde ist dann auf den Preis vorbereitet und kann entscheiden, ob er sich die Reparatur seiner Uhr leisten kann oder nicht.

Wird dennoch eine Anklage erstattet, so lasse man sich bei der Vorladung nicht darauf ein, sofort seine Aussage zu machen. Man weiß nie, in welchem Sinne sie von dem protokollierenden Beamten aufgefaßt und niedergeschrieben wird, so daß letzten Endes immer etwas anderes herauskommt als man gemeint hat. Nach Feststellung der Personalien gebe man deshalb grundsätzlich die Erklärung ab, daß man sich zu der Angelegenheit schriftlich äußern wolle. Es ist niemand verpflichtet, sich sofort mündlich zu der Anklage zu äußern, vielmehr hat jeder das Recht, seine Äußerung schriftlich einzureichen. Meistens wird so viel Zeit sein, um sich mit der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Verbindung zu setzen. Geht man in dieser Weise vor, so wird es wohl stets gelingen, die Anklage zu entkräften

und die Eröffnung des Verfahrens oder den Erlaß eines Strafbefehles überhaupt zu verhindern.

In letzter Zeit sind den Kollegen sicher Angebote von sogenannten Kinder-Armbanduhren, die keine Uhren sind, zugegangen. Diese werden in Pforzheim hergestellt und eignen sich für Kinder oder für einen Scherz sehr gut. Auf der Frankfurter Messe wurden sie auf der Straße ausgerufen unter der Marke „Armbanduhren aus der Goldstadt Pforzheim, das Stück 1,20 Mk.“ Dem Uhrmacher werden diese freilich zu 1,30 Mk. von Pforzheimer Firmen angeboten, jedenfalls in der Meinung, daß der Uhrmacher derartige Ware immer etwas teurer bezahlen kann als ein Ausrufer. Bei dem hier vorliegenden Preisunterschied ist es vorteilhafter, bei dem Ausrufer auf der Straße seine Einkäufe zu machen als bei der Pforzheimer Firma. Der Ausrufer ist sicher bereit, von seinem 1,20-Mk.-Preis bei größerer Abnahme einen Rabatt zu geben.

Zur Erhöhung der Verarbeitungskosten durch die Silberwarenfabrikanten

Der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede veröffentlicht jetzt einen Bericht über die von ihm mit unserem Einverständnis mit den Silberwarenfabrikanten geführten Verhandlungen. Wir bringen den Bericht nachstehend zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, haben die Silberwarenfabrikanten ihre Preise seit dem 20. Februar d. J. dadurch erhöht, daß sie die sogenannten Verarbeitungskosten, die bisher $\frac{1}{7}$ des Gewichts betragen, auf $\frac{1}{5}$ des Gewichts festsetzen. Sie begründen die Erhöhung damit, daß sie notwendig geworden wäre, um den Abnehmern des besetzten Gebietes des Rheinzolls wegen entgegenzukommen. Ein solches Entgegenkommen wäre den Fabrikanten aber nur dann möglich, wenn die gesamte Abnehmerschaft zum teilweisen Ausgleich mit herangezogen würde. Die Tragung der vom besetzten Gebiet geforderten gesamten Sonderkosten könnten die Fabrikanten bei den niedrigen Preisen der Silberwaren keineswegs allein übernehmen, so daß hierzu teilweise auch die Abnehmerschaft beitragen müsse.

Die Preiserhöhung hat bei der deutschen Abnehmerschaft der Silberwarenfabriken allgemeine Ablehnung erfahren, vor allem, weil die von den Fabrikanten gegebene Begründung nicht als stichhaltig angesehen werden konnte. Wir haben daher gegen den Beschluß sofort Einspruch erhoben und die Fabrikanten ersucht, eine wirkliche Lösung der Rheinzollfrage baldmöglichst herbeizuführen und bis dahin den Beschluß vom 19. Februar aufzuheben. Letzteres wurde von den Fabrikanten abgelehnt, doch schlugen sie vor, baldmöglichst eine gemeinsame Sitzung stattfinden zu lassen, zu der namentlich auch Vertreter des besetzten Gebietes kommen sollten, um in dieser bezüglich des Rheinzolls zu verhandeln. Wir haben dem sofort zugestimmt und alle Vorbereitungen für die Sitzung, die am 9. oder 10. April in Elberfeld stattfinden sollte, getroffen. In letzter Minute wurde von den Silberwarenfabrikanten die von ihnen selbst gewünschte Zusammenkunft ohne Angabe stichhaltiger Gründe abgesagt.

Wir haben die Angelegenheit bisher noch nicht öffentlich besprochen, weil wir mit den Fabrikanten noch in Verhandlung standen und das Resultat erst abwarten wollten. Da die Fabrikanten nunmehr die Beschickung einer gemeinsamen Zusammenkunft abgelehnt haben, ist es nötig, daß unsere Mitglieder den Sachverhalt erfahren; wir geben hierzu die folgenden Aufklärungen:

Das besetzte Gebiet ist bei dem Bezug von Silberwaren schon seit längerem schlechter gestellt als das unbesetzte Gebiet. Nicht allein der von den Besatzungsmächten geforderte Zoll, sondern vor allem die Schwierigkeit des Herbeischaffens der Ware von den Zollstellen, die am Rande des besetzten Gebiets liegen, verteuern dem besetzten Gebiet die Waren und stellen dadurch letzteres ungünstiger als das unbesetzte Gebiet. Es wurde deshalb zu Ende des vergangenen Jahres von den Juwelieren des besetzten Gebietes an die Fabrikanten das Ersuchen gerichtet, einen Teil der Sonderkosten mit zu übernehmen. Die Fabrikanten lehnten jedoch in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1923 jegliche Zugeständnisse kurzerhand ab, und zwar, wie sie angeben, mit Rücksicht auf ihre sehr billigen Preise.

Als Anfang des Jahres der Rheinzoll erhöht wurde und das besetzte Gebiet immer weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten bekam, bat uns unsere Rheinisch-Westfälische Untervereinigung, die über den Dezember-Beschluß der Fabrikanten und die Art der Bekanntgabe unangenehm überrascht war, unsererseits mit dem Fabrikantenverband zwecks eines Entgegenkommens zu verhandeln. Wir erfüllten diese Bitte sofort und ersuchten den Silberwarenfabrikantenverband, nochmals zu der Forderung des besetzten Gebietes Stellung zu nehmen. Wir hoben hierbei hervor, daß das besetzte Gebiet nicht verlange, daß die Lieferungen den Fabrikanten direkte Verluste erbringen, daß man aber ein Entgegenkommen suchen müsse, zumal die Fabrikanten andern Abnehmergruppen schon seit längerem entgegengekommen sind, solches also möglich ist. Wir machten zugleich darauf aufmerksam, daß das besetzte Gebiet von ausländischen Firmen überlaufen wird, die die Silberwaren frei Geschäftsort und billiger dem Juwelier anbieten, als es die deutschen Fabrikanten tun. Eine Belieferung durch das Ausland müsse aber mit aller Gewalt verhindert werden, solches liege ja auch im dringenden Interesse der Silberwarenfabrikanten selbst. Am Schluß unseres Briefes gaben wir gleichzeitig noch den Fabrikanten einen Vorschlag aus dem besetzten Gebiete bekannt, der dahin ging, einen gewissen Teil der dem Rheinland entstehenden Kosten durch die Allgemeinheit der Abnehmer tragen zu lassen. Man wäre in dem besetzten Gebiet der Ansicht, daß, wenn es den Fabrikanten wirklich bei ihrem bisherigen Fassonpreis und dem $\frac{1}{5}$ Mehrgewicht nicht möglich sein sollte, einen Teil des Zolls zu tragen, daß dann eine ganz minimale allgemeine Erhöhung des Fassonzuschlages eintreten solle, die genügen würde, um den Ausfall auszugleichen. Die Juweliere des besetzten Gebietes dürften hierbei erwarten, daß ihre Ware nicht durch einen Zoll verteuert wird, dessen Zahlung nicht dem besetzten Gebiet allein, sondern dem ganzen Reich gutgeschrieben werden soll. Wir hatten uns am Schluß unseres Schreibens noch bereit erklärt, in mündlicher Unterhaltung nähere Aufklärung zu geben, und um baldige Erledigung der Angelegenheit ersucht.

Am 19. Februar fand sodann eine Sitzung der Silberwarenfabrikanten in Berlin statt, in welcher man auch über die Frage der Rheinzollvergütung die Entscheidung treffen wollte. Da die Fabrikanten es nicht für erforderlich gefunden hatten, der Verbandsgeschäftsführung rechtzeitig Mitteilung von der Zusammenkunft zu machen, so war an dem betreffenden Tage Herr Verbandsdirektor Altmann, der von der Versammlung nichts wußte, zufälligerweise dienstlich verreist und daher nicht in der Lage, den Fabrikanten auf ihren telephonischen Anruf hin mündliche Aufklärung zu geben.